

# Landgericht Neuruppin



Landgericht | Neuruppin | Postfach 1463116803 Neuruppin

Herrn  
Dipl.-Ing. Schmalfuß  
Gärtner-Schmidt-Straße 11  
14476 Potsdam

Feldmannstraße 1  
16816 Neuruppin  
Telefon: 03391 515-0  
Telefax: 03391515-444  
[www.lg-neuruppin.brandenburg.de](http://www.lg-neuruppin.brandenburg.de)

5. Zivilkammer  
Auskunft erteilt: Frau Dubbert  
Telefon: 03391515-414

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben):

██████████

Ihr Zeichen:

Neuruppin, 28.03.2012

## Betrifft:

Erstattung eines Sachverständigengutachtens  
in dem Rechtsstreit

Abliefertermin: 31.5.2012  
Stückzahl: 4  
Kostengrenze \*): 2.400,00 €

██

Anlagen: 1 Band Akten / 1 Band Beiakten

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Schmalfuß,

hiermit übersende ich Ihnen die oben angegebenen Akten mit der Bitte, auf Grund des Beweisbeschlusses vom 6.3.2012 (Band I Blatt 116 d.A) ein schriftliches Gutachten zu erstatten.

Soweit das Beweisthema ganz oder teilweise außerhalb Ihres Fachgebietes liegen sollte, bitte ich um umgehende Rückgabe der Akten mit einer kurzen Begründung. Sehen Sie bitte die Akten zur Prüfung dieser Frage möglichst bald durch. Eine Weitergabe des Auftrages an einen anderen Sachverständigen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Gerichts zulässig.

**Vor Inangriffnahme des Gutachtens bitte ich ferner zu prüfen**, in welcher Höhe voraussichtlich Gutachterkosten entstehen werden. Die Höhe der von Ihnen zu beanspruchenden Entschädigung richtet sich nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes. Danach wird derjenige Zeitaufwand vergütet, der für die Beantwortung der Beweisfragen erforderlich war. Außerdem werden die notwendigen Aufwendungen und Auslagen ersetzt.

Bankverbindung: Landesjustizkasse | Konto 16001560 | BLZ 16000000 | Landeszentralbank  
Verwendungszweck: 5 OH I/li, Landgericht Neuruppin  
Publikumszeiten: MO.-Do. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr | Fr. 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
Verkehrsverbindungen/Anfahrt: siehe [www.lg-neuruppin.brandenburg.de](http://www.lg-neuruppin.brandenburg.de)

ZP 251- Auftrag an Sachverständigen zur Gutachtenerstattung - Reinschrift (Stand: 06/2004)